



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 1

Bearbeitung : Kämmerei / Stadtwerke GmbH

Stadtwerke Walldürn GmbH

**Geschäftsbericht 2015
Feststellung des Jahresabschlusses
2015 sowie Entlastung des Aufsichtsrates
und der Geschäftsführung**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages obliegen der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Der Abschluss 2015 wird von Herrn Jürgen Tschiesche, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der INVRA, vorgetragen. Er wird auf die maßgeblichen Vorgänge des Wirtschaftsjahres 2015 eingehen, die zu dem unten dargestellten Ergebnis geführt haben.

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

In der Sitzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke am 23.07.2015 wurde die INVRA AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer bestimmt. Die Abschlussprüfung erfolgte mit Unterbrechungen von April bis Juni 2016.

Wesentliche Beanstandungen sind im vorgelegten Prüfungsbericht nicht enthalten. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.15 erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat die Feststellung des Jahresergebnisses in seiner Sitzung am 14.07.2016 vorberaten:

1. Die Bilanzsumme beträgt: 21.197.297,28 € (Vorjahr: 22.637 T€)

Zusammengefasstes Ergebnis

Gewinn

Gesamt

799.738,17 €

2. Verwendung des Jahresüberschusses und der Konzessionsabgabe 2015

- a) Der Jahresüberschuss von 799.738,17 €
soll wie folgt verwendet werden:
- Ausschüttung an den Gesellschafter zum 01.09.2016 475.000,00 €
 - Einstellung in die Gewinnrücklage 324.738,17 €
- b) Die Konzessionsabgabe 2015 aus der Strom-, Gas- und Wasserversorgung beläuft sich auf 560.595,00 €
- Als Teilbetrag wurden abgeführt 600.000,00 €
so dass noch eine Restschuld von 39.405,00 €
seitens der Stadt an die SWW zu erstatten ist.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Walldürn GmbH und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Verwendung des Ergebnisses – wie vorgeschlagen - zu beschließen. Ferner ist der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldürn GmbH Entlastung zu erteilen.